

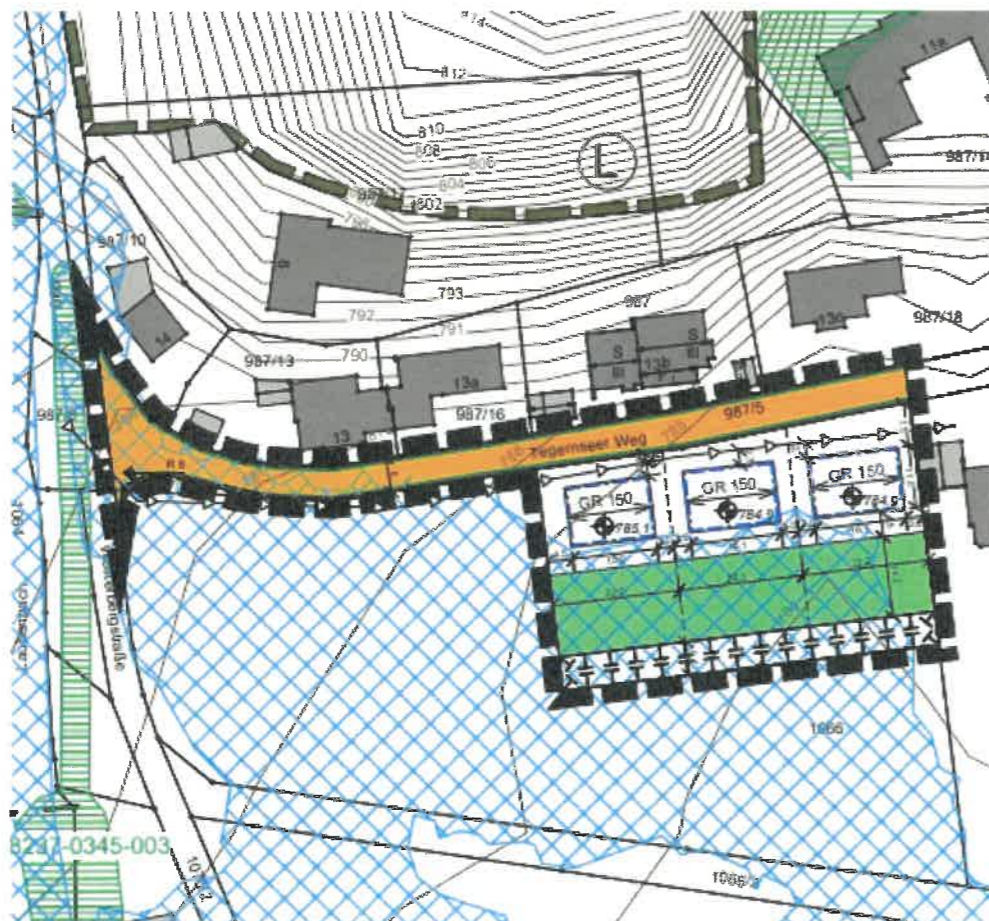
# MARKT SCHLIERSEE

## OBERBAYERN

### Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum  
Bebauungsplan Nr. 95 „Tegernseer Weg“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 den Satzungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 95 „Tegernseer Weg“ in der Fassung vom 18.11.2026 gebilligt und zudem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Da ein Großteil des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet des Breitenbachs liegt, ist die Bebauung auf den nordöstlichen, hochwasserfreien Bereich beschränkt. Zudem verläuft parallel zum Tegernseer Weg ein Abwasserkanal, der bei der Planung zu berücksichtigen ist. Ziel des Vorhabens ist somit die bessere Nutzung des Grundstücks unter Berücksichtigung umweltrechtlicher Belange und der Vermeidung von Risiken durch das Überschwemmungsgebiet.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.11.2025 wird mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr vom

**18.05.2026 bis 08.06.2026**

öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/> jederzeit einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können schriftliche Anregungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an die Marktgemeinde Schliersee übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 4a Abs. 5 S. 1, 3 Abs. 2 S. 4 HS. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz können im Rathaus eingesehen werden.

Markt Schliersee



Schliersee, 18.05.2026

Reinthaler, Erster Bürgermeister

Maßgebend ist der Satzungsentwurf in der Fassung vom 18.11.2026. Der Planentwurf wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitet.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass der Planung ist ein Antrag der Eigentümer des Grundstücks FINr. 1066 zur Errichtung von drei Wohngebäuden. Um Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen und einer Abwanderung jüngerer Generationen entgegenzuwirken, hat der Marktgemeinderat Schliersee am 17.09.2024 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Internet veröffentlicht/  
An die Amtstafel angeheftet am 18.05.2026